

**Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung
(Stand: 26. September 2005)**

**Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten
für die Annahme von Abfällen zur Beseitigung aus anderen
Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen
bei der Abfallbehandlungsanlage
vom 26. September 2005**

(Amtsblatt für die Stadt Oldenburg vom 27. September 2005, Seite 46)

1. Für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die keine gewerblichen Siedlungsabfälle sind, ist ein privatrechtliches Entgelt zu zahlen.
2. Das Entgelt beträgt

für vorzerkleinerten Abfall (Stückigkeit kleiner oder gleich 300 mm) 135,50 Euro pro Tonne

und

für unzerkleinerten Abfall 160,50 Euro pro Tonne

jeweils zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer.
3. Zahlungspflichtig ist der Anlieferer.
4. Das Entgelt ist sofort nach Rechnungserteilung fällig.
5. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg, den 26. September 2005